

Vorlage Nr.IV/ 11/2017-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Änderung der Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Gemäß § 18 der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen (AufnahmeVO) vom 27.01.2016 setzt der Magistrat die Klassengrößen an Schulen für die jeweilige Schule gesondert fest, wenn die räumlichen Möglichkeiten, die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft oder das pädagogische Konzept einer Schule, insbesondere die gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern, die Ausschöpfung der Regelgröße gemäß AufnahmeVO nicht zulässt.

In seiner Sitzung vom 21.12.2011 hat der Magistrat die Richtlinie über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I beschlossen (siehe Anlage).

Die Ermächtigungsgrundlage im Landesgesetz wird in Anspruch genommen, um die im Schulentwicklungsplan und Inklusionsplan der Stadt Bremerhaven dargelegten Grundlagen angemessen umsetzen zu können.

Die Schulzuweisungen in die 1. und 5. Jahrgangsstufe der Grundschulen und weiterführenden Schulen haben in Bremerhaven in den vergangenen Jahren wiederholt zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. Auch im Jahr 2017 ist das der Fall gewesen. Es ist daher notwendig, die Regelung im Rahmen der Richtlinie möglichst transparent und rechtssicher zu gestalten.

Die Festsetzung der Regelgrößen erfolgte unter Berücksichtigung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft (Sozialindikatoren), der Vorgabe der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der räumlichen Kapazitäten an den jeweiligen Schulstandorten (siehe Anlage).

Es ist beabsichtigt, die Zügigkeit der einzelnen Schulen entsprechend der Angaben in Anlage 2 einzuhalten. Sollten aufgrund der Anwalen Nachsteuerungen erforderlich sein, werden diese im Rahmen eines Rundschreibens vorgenommen und veröffentlicht.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Richtlinie über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadt Bremerhaven und hebt die bisher gültige Richtlinie vom 21.12.2011 auf.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Auswirkungen für ausländische Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Mitbestimmungsgremien werden beteiligt

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BemIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Richtlinie über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadt Bremerhaven und hebt die bisher gültige Richtlinie vom 21.12.2011 auf.

Frost
Stadtrat

Anlagen:
Richtlinie Aufnahmekapazitäten
Anlage 1 zur Richtlinie
Anlage 2 zur Richtlinie
Anlage 3 zur Richtlinie